



Württembergischer Pferdesportverband e.V.

Merkblatt

Versicherungsschutz für den privaten und im Verein betriebenen Reit- und Fahrsport

Versicherungsschutz wird den versicherten Personen auf Grundlage des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) – Stand: 1. Januar 2012 - und des vom Württembergischen Pferdesportverband e.V. abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages – Stand: 1. Januar 2014 - gewährt.

I. Unfallversicherung (ARAG Allgemeine)

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Bestimmungen zur Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) gemäß Abschnitt B. Ziffer I. des Merkblattes „Die Sportversicherung“ – Stand: 1. Januar 2012.

2. Versicherte Personen

Versichert sind alle Mitglieder des Württembergischen Pferdesportverbandes e.V. sowie der im Verband vereinigten Reit- und Fahrvereine. Scheidet ein Mitglied aus dem Verein bzw. ein Verein aus dem Verband aus, so endet damit auch der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied.

3. Versicherungsumfang

Versichert sind Unfälle der Mitglieder bei der Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports, des Voltigierens sowie beim privaten Umgang mit Pferden, soweit für derartige Unfälle kein Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) besteht. Es gilt hierzu das Merkblatt zur Sportversicherung des WLSB – Stand: 1. Januar 2012.

4. Versicherungsleistungen

Für den Todesfall:

€ 5.000,-- für jedes Mitglied

Die Versicherungssumme für den Todesfall erhöht sich um

€ 250,-- für jedes unterhaltsberechtignte Kind.

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistungen in €	
	Kinder Jugendliche	Erwachsene
weniger als 20%	0,00 €	0,00 €
20%	2.500 €	2.500 €
über 20% bis 25%	3.500 €	3.500 €
über 25% bis 30%	5.000 €	5.000 €
über 30% bis 35%	6.000 €	6.000 €
über 35% bis 40%	7.500 €	7.500 €
über 40% bis 45%	10.000 €	10.000 €
über 45% bis 50%	50.000 €	15.000 €